

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 01.12.2023
bba

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 71a / 23 zu TOP 11

über den

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---|--------------------------------|
| ☐ | Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss | - | Sitzung vom . . . 2023, TOP |
| ☒ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom 30.11.2023, TOP 6 |
| ☐ | Umwelt- und Forstausschuss | - | Sitzung vom . . . 2023, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss | - | Sitzung vom . . . 2023, TOP |
| ☐ | Tourismusausschuss | - | Sitzung vom . . . 2023, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom 05.12.2023, TOP 17 |

Betreff

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €**

1.1. Die Oelkers Hotel Betriebs GmbH (*Hotel Romantischer Winkel*) hat für den Stadtwald am 03.11.2023 einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € gespendet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO die Annahme der vorgenannten Spende beschließen.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin oder eines Gebers mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.


Quade
Bürgermeister


bba